



Vorgehensweise für das Distanzlernen bzw. im Falle einer Quarantäneanordnung:

Zum Bezugserrlass „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022“

- Stand 01.02.2022 –

Zur Versorgung der Schüler*innen mit Material für das Distanzlernen

Die Klassenlehrer*innen versorgen die Schüler*innen auf einem mit den Eltern abgesprochenem individuellen Weg (per E-Mail, ISERV oder Tasche) mit Aufgaben und Wochenplänen.

Die Fachlehrer*innen stellen den Klassenlehrer*innen einen Plan sowie das dazu erforderliche Material über ISERV bereit.

Die Eltern stellen sicher, dass die Schüler*innen die Pläne mit den unterrichtlichen Inhalten fristgemäß bearbeiten und werden dabei ggf. von den Lehrer*innen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Die Schüler*innen und Eltern stellen sicher, dass die bearbeiteten Aufgaben bei den Klassenlehrer*innen abgegeben werden. Diese leiten die bearbeiteten Aufgaben an die entsprechenden Fachlehrer*innen weiter.

Die Lehrer*innen kontrollieren die bearbeiteten Aufgaben und geben den Schülern*innen entsprechende Rückmeldung.

Zu Klassenarbeiten

Im zweiten Schulhalbjahr wird in jedem Fach **nur eine Klassenarbeit** geschrieben (sofern eine KA vorgesehen ist).

Zur Erreichbarkeit von Lehrkräften

Alle Lehrer*innen stellen sicher, dass sie wochentags für die Schüler*innen und Eltern erreichbar sind. Dies erfordert, dass jeder Kollege und jede Kollegin mindestens einmal täglich seinen und ihren E-Mail Eingang kontrolliert und entsprechend reagiert.

Bei längeren Phasen des Distanzlernens bietet jede Lehrkraft Sprechzeiten per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilt diese Sprechzeiten den Schüler*innen und Eltern mit.

Die Schulleitung stellt zusätzlich wochentags eine tägliche telefonische Erreichbarkeit von 07:10 Uhr bis 13:15 Uhr sicher.